



## ÖPNV-Bericht gem. Art. 7 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007; Berichtsjahr 2024

### Einleitung

Der Hochsauerlandkreis ist gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) als Aufgabenträger zuständig für Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV im Kreisgebiet.

Gemäß Art. 7 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1370/2007 der Europäischen Union vom 23.10.2007 (EU-VO 1370/2007) haben die Aufgabenträger als die in ihrem Wirkungsbereich zuständige Behörden einmal jährlich einen Gesamtbericht u.a. über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen öffentlich zugänglich zu machen.

Auf der Grundlage dieser Bestimmung legt der Hochsauerlandkreis für sein Zuständigkeitsgebiet den Gesamtbericht für das Jahr 2024 vor.

### öffentliche Dienstleistungsaufträge

Für das Linienbündel „Teilnetz RLG“ ist im Rahmen einer Inhouse-Vergabe ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) an die RLG (Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH) seit 01.01.2021 bis zum 31.12.2030 erteilt worden.

Verkehrsleistungen der Unternehmen Westfalen Bus GmbH (WB) und Verkehrsgesellschaft Breitenbach mbH & Co. KG sind bis 31.05.2024 als Notmaßnahme mit öDAs vergeben, so dann erfolgen die Verkehre eigenwirtschaftlich.

### Linien

Folgende Linien und Linienbündel werden durch die Verkehrsunternehmen bedient:

RLG: Linienbündel Teilnetz RLG

WB: Linienbündel HSK-West, -Mitte und -Ost

Verkehrsgesellschaft Breitenbach: Linien S40, R43, R45 und R46.

Fünf Verkehrsunternehmen sind im Berichtsjahr tätig, die 112 Linien teils kreisübergreifend betreiben, die Gesamtfahrleistung beträgt etwa 8,5 Mio. Fahrplankilometer.

Verkehrsunternehmen (Betriebsführer)	Anzahl Linien	Fahrleistungen im HSK (in km)
WB Westfalen Bus GmbH	50	4.396.996
RLG Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	52	3.606.607
VWS Verkehrsbetriebe Westfalen-Süd GmbH	4	341.380
BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH	2	89.957
Verkehrsgesellschaft Breitenbach	4	69.973

Die Verkehrsunternehmen führen den Linienverkehr auf Grundlage bestehender Linienverkehrsgenehmigungen und unter Beachtung der Vorgaben des Nahverkehrsplans des Hochsauerlandkreises durch. Zuständig für die Erteilung der Liniengenehmigungen ist die Bezirksregierung Arnsberg.

## **Ausgleichsleistungen**

Im Berichtsjahr betragen die Aufwendungen des Hochsauerlandkreises für den ÖPNV ca. 19,1 Mio. €. Neben nicht immer kalenderscharfen Weiterleitung der Mittel erschweren besondere Fördersystematiken wie u.a. die Fortführung des Deutschlandtickets die Vergleichbarkeit zu Vorjahren.

### Schüler- und Ausbildungsverkehre:

Zur Verteilung der Mittel im Schüler- und Ausbildungsverkehr für den Ausgleich ungedeckter Kosten sowie zweckgebundene Zusatzfahrten wurden an die Verkehrsunternehmen 3.013.452 € weitergeleitet.

### Fahrzeugförderungen und Servicequalität:

Seit 2022 gilt die Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Fahrzeuge und Servicequalität im ÖPNV gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW. Gefördert werden dadurch Qualitätsstandards von Fahrzeugen, das niedrige Durchschnittsalter der Fahrzeugflotte sowie Servicequalität. Für Fahrzeugförderungen wurden 1.287.446 € ausgezahlt, zur Förderung von Projekten und Servicemaßnahmen 52.406 €.

### Mobiticket:

Das „Mobiticket“ ermöglicht die Teilhabe von Anspruchsberechtigten im ÖPNV im Form vergünstigter Monatskarten, es wurden 357.304 € ausgezahlt.

### Deutschlandticket:

Als Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket wurden vorläufige Zuwendungen von 8.441.456 € weitergeleitet, die Schlussabrechnung wird im Frühjahr 2026 erfolgen.

### ZRL-Mittel:

Durch den Zweckverband Mobilität Ruhr-Lippe (ZRL) werden mehrere Maßnahmen gefördert: Fahrgastinformation: Für ein Internetportal sowie Telefonauskunft wurden 18.730 € weitergeleitet.

Pauschalförderung: Als Verbandsmitglied wurden 200.000 € für Zwecke des ÖPNV ausgezahlt, die an die Verkehrsunternehmen für sonstige Zwecke im ÖPNV weitergereicht worden sind.

Angebotsförderung: Für verschiedene Angebotsmaßnahmen wurden 235.978 € an die RLG ausgezahlt.

Schnellbusförderung: Zur Finanzierung einer Schnellbuslinie wurden 445.963 € an die RLG weitergeleitet.

Inflationsausgleich: In Form eines anteilmäßigen „Inflationsausgleichs“ wurden 1.247.176 € an die Verkehrsunternehmen ausgereicht.

### Verlustausgleich der RLG:

Der Verlustausgleich des Hochsauerlandkreises als Gesellschafter am Defizit des Verkehrsunternehmens beträgt im Berichtsjahr 3,672 Mio. €.

### zusätzliche Fahrten:

Für zwei weitere – kreisüberschreitende – Linien wurden 174.722 € aufgewendet.

Zuwendungen in €	Verkehrsunternehmen					
	RLG	WB	BVO	VGB	VWS	sonstige *)
Gesellschafter- anteil	3.672.010,37					
Fahrzeuge	629.989,75	657.456,25				
Service und Projekte	1.696,93	15.000,00				
Schüler- / Aus- bildungsverkehr	1.362.157,79	1.486.295,57	25.225,11	29.894,30	109.879,43	
Mobiticket	357.304,00					
ZRL-Mittel	1.439.320,27	715.267,89	10.957,92	9.301,49		
Deutschland- ticket	4.553.324,66	3.799.702,39		77.483,24		10.945,82
sonstige Fahrten	64.065,24		110.657,33			
<b>Summe</b>	<b>12.079.869,01</b>	<b>6.673.772,10</b>	<b>146.840,36</b>	<b>116.679,03</b>	<b>109.879,43</b>	<b>10.945,82</b>

\*) Zur vorläufigen Förderung des Deutschlandtickets haben acht Bürgerbusvereine Fördermittel erhalten.